

Abteilung Spenden

Dankort · Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld
Telefon 0521 144-3600
Telefax 0521 144-5138
spenden@bethel.de

Birgit Kirchner

Telefon: (05 21) 1 44-55 80

17. Dezember 2012 bk-cl

EINGEGANGEN
19. Dez. 2012

Stiftung Bethel · Abteilung Spenden
Postfach 130260 · 33545 Bielefeld

Spedition H. P. Sobek GmbH
Herrn Heinz Peter Sobek
Daimlerstr. 2 a
64546 Mörfelden-Walldorf

Sehr geehrter Herr Sobek,

vielen Dank zunächst an Ihren Sohn für das freundliche Telefongespräch. Voller Freude haben wir die Spende von 3.000,00 Euro entgegengenommen. Für die Menschen in den Betheler Einrichtungen ist die äußerst großzügige Gabe eine wertvolle Hilfe. Ganz herzlichen Dank! Entsprechend Ihrem Wunsch wird die Spende für verschiedene Hilfsprojekte verwendet.

Wünsche und Geschenke gehören zur Advents- und Weihnachtszeit. Eine erwartungsvolle Vorfreude prägt diese Wochen, und besonders die Kinder sehnen das Weihnachtsfest herbei. Das ist auch in Bethel so.

Seit Wochen bereiten die Mitarbeiter der Betheler Wohnheime mit viel Engagement kleine Geschenke für die Bewohner vor. Die zahlreichen Wunschzettel sind ihnen dabei eine Hilfe. Doch mancher tiefe Herzenswunsch lässt sich nicht erfüllen. Dennoch erleben viele Betroffene, was Dietrich Bonhoeffer einmal so formulierte: "Es gibt erfülltes Leben trotz vieler unerfüllter Wünsche." Vielleicht ist diese Entdeckung das größte Geschenk.

Sehr geehrter Herr Sobek, auch diese Zuwendung bereichert das Leben derjenigen, die unserer Hilfe bedürfen. Für die Gabe und Ihr Mitgefühl danke ich Ihnen von Herzen! Als Zeichen des Dankes sende ich Ihnen den beiliegenden farbenfrohen Kinderkalender. Die Bilder wurden von kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen in der Kunsttherapie gemalt. Ich wünsche Ihnen viel Freude an dem Kalender.

Mit guten Wünschen für eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit grüße ich Sie freundlich aus Bethel

Birgit Kirchner

Anlagen
Kinderkalender 2013
Bestätigung Nr. 1407046

1900

1901

1902

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

1928

1929

1930

EINGEGANGEN
19. Dez. 2012

Bethel 

v. Bodelschwingsche
Stiftungen Bethel

Pastor Ulrich Pohl

Vorsitzender des Vorstandes
Dankort · Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld
Telefon 0521 144-3600
Telefax 0521 144-5138

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Pastor Ulrich Pohl · Postfach 130260 · 33545 Bielefeld

Spedition H. P. Sobek GmbH
Daimlerstr. 2 a
64546 Mörfelden-Walldorf

Ihre Spendennummer: 7764812
Bethel, den 14.12.2012

Bestätigung über Geldzuwendungen Nr. 1407046

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts.

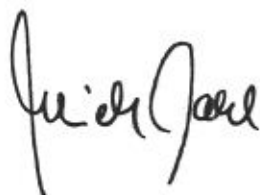
Name und Anschrift des Zuwendenden: s. Anschriftenfeld.

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:
XXX3000,00 EUR/ dreitausend / 12.12.2012 XXX

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger, kirchlicher und als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bielefeld-Außenstadt, StNr. 349/5995/0015, vom 24.01.2012 für das Jahr 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke ggf. auch im Ausland verwendet wird.



(maschinelle Unterschrift)

Mit der Verfügung vom 12.07.1994 - AZ 349/296/1000 VBZ 5 - wurde uns vom Finanzamt Bielefeld-Außenstadt die Erstellung der Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift genehmigt. Neben dieser Bestätigung kann kein Zahlungsbeleg für diese Spende geltend gemacht werden.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994-BStBl I S. 884).

Spendenkonto 4077 bei der Sparkasse Bielefeld. BLZ: 48050161

